

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Gesetzliche Anzeiger: Amt Dresden Nr. 31302
Z. A. Elbgauzeitung Blasewitz

Bau-Rente: Stadtbau Dresden, Sirolostrasse Blasewitz Nr. 666
Postleitzahl: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt entält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Nöthnitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hösterwitz, Pillnitz, Weitzig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Dachdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für das gesamte Blatt ist Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Zeitung, Radio-Zeitung, Schnittmüllerbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatlich 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatlich 2.20. Für Post ab Gewicht, Abreise. Streitig ist, ob der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung ob Ansicht d. Legelebens. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Friedrichstadt unterst. eingehandelt. Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernpost aufgegeben werden, kann, wir eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

Anzeigen werden die gespaltene Post-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatvorrichtungen und schwierigen Sacharten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr getestet. Anzeigenträger sind sofort bei Erheben der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Abrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verhd. Zahlung, Kündigung ob Konkurs d. Auftraggeber.

145

Donnerstag, den 25. Juni

1925

Neues Kompromiß über die Anleihe-Aufwertung

Die Beschlüsse des Aufwertungsausschusses

Im Aufwertungsausschuß des Reichstages gab am Mittwoch vor Eintritt in die Tagessitzung Abg. Herat (Dnat.) das Ergebnis der neuen Kompromißverhandlungen zwischen den Regierungsparteien über die Ablösung öffentlicher Anleihen bekannt. Darauf soll zur Beschaffung der für die Einführung der Aufwertungsregelung erforderlichen Mittel jährlich ein gleicher Betrag einem Tilgungsfonds zugeteilt werden. Soweit der Inhalt des Tilgungsfonds nach dem Tilgungsplane erst in späteren Rechnungsjahren zu veranlagt ist, soll er verzinslich angelegt werden. Die dem Tilgungsfonds zuzuführenden Beträge sollen so bemessen werden, daß sie unter Berücksichtigung der bei einem Zinssatz von 5 Prozent zu erzielenden Abschöpfung die gesamten Kosten der Tilgung decken. — Anhalten und Einrichtungen, die die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllen, soll, soweit es zur Abschöpfung und Verzinsung ihres zulässt, ihr Antrag zehn Jahre hindurch eine Wohlfahrtsrente neuwährt werden. Die Mittel für die Wohlfahrtsrente sollen den Einnahmen aus Zöllen entnommen werden. Sie dürfen den jährlichen Betrag von 5 Millionen Reichsmark nicht übersteigen. Die Reichsregierung wird mit Zustimmung des Reichstages die näheren Vorchriften über die Wohlfahrtsrente, insbesondere über ihre Höhe und den Kreis der Berechtigten, erlassen.

Zur Verstärkung des Dienstes der Anleiheabschöpfung soll ein besonderer Fonds (Anleihefond) gebildet werden.

Dem Anleihefond zuzuführen ist:

1. Die Hälfte der Dividenden, die dem Reich als Eigentümer von Stammaktien der Reichsbahn-Gesellschaft während der Dauer einer Reparationsverpflichtung ausfließen. Von den Dividenden sind die Teilbeträge abzuziehen, die das Reich nach besonderer Verabbarung an die Länder abführt. Hinzu zu rechnen sind die Beträge, die die Länder von den ihnen zustehenden Dividenden der Reichsbahn-Gesellschaft dem Reiche nach besonderer Verabbarung erlauben.

2. Die Summe, um die die dem Tilgungsfonds gemäß Paragr. 15, Absatz 2, zuzuführenden Beträge hinter den Beträgen zurückbleiben, die dem Tilgungsfonds zuzuführen wären, wenn der Auslobungsbetrag der insgesamt anstehenden Auslobungsbeträge sich auf 1 Milliarde Reichsmark beläuft.

Der Anleihefond soll verwendet werden zunächst für die Einführung der Auslobungsrente, die die öffentlichen oder unterstaatlichen Auslobungsbeträge verlangen, die Träger der Reichsversicherung, die reichs- oder landesversicherlichen ausgelassenen Erkrankungssachen, die Ausläufe, Pensions- und Werkstoffen sowie die Pensions- und Unterstützungsleistungen durch Bezirksverbände als Auslobungsbeträge verlangt haben, soweit für eine außerordentliche Tilgung der Anleiheabschöpfungsschuld durch Auflösung von Auslobungsbeträgen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Der Gläubiger eines Auslobungsbetrages kann bei dessen Einführung neben der Zahlung des Rennbetrages die

weitere, doch aus den im ersten Abfall bezeichneten Schuldtilgungen, deren Umtausch in Anleiheabschöpfungsschuld ausgeschlossen wurde, Ansprüche nicht hergeleitet werden können.

Aldann wandte sich der Ausschuß der Bevölkerung des § 7 des Gesetzentwurfes über die Ablösung öffentlicher Anleihen zu. Die im § 7 aufgeführten Gruppen von Schuldbefreiungen werden von der Ablösung ausgeschlossen. Diese Verpflichtungen bestehen weiterhin als Marktobligationen. Besonders der Zwangsanleihe kam in der Ausprache zum Ausdruck, daß sie nicht als gewöhnliche Anleihe begründet sei, sie wäre ein Mittelding zwischen Anleihe und Ziener. Die Einzahlung auf die Zwangsanleihe habe sich auf einen langen Zeitraum erstreckt, in dem der Wert der Mark beständig sank. Eine Wertbeständigkeit der Einzahlungsbeträge wäre nicht vorgeschrieben gewesen. Diese Umstände sprechen gegen eine Ablösung der Zwangsanleihe durch eine Anleiheabschöpfungsschuld.

Der Ausschuß nahm § 7 in der Hoffnung der Regierungsvorlage an, änderte aber den zweiten Abfall redaktionell dahin um, daß bestimmt

werde, daß aus den im ersten Abfall bezeichneten Schuldtilgungen, deren Umtausch in Anleiheabschöpfungsschuld ausgeschlossen wurde, Ansprüche nicht hergeleitet werden können.

Der Ausschuß verabschiedete dann noch die §§ 9—12, ohne an der Regierungsvorlage nennenswerte Änderungen vorzunehmen.

Weiterberatung Donnerstag.

Eine Aufwertungsdemonstration im Reichstagsgebäude

In der Wandelhalle des Reichstages spielten sich gestern nachmittag Szenen ab, die bezeichnend sind für die große Aufregung, die in der Bevölkerung durch die Behandlung der Aufwertungsfrage im Reichstag hervorgerufen worden ist. Große Gruppen von Anhängern sogenannter Aufwertungs- und Sparerverbände waren in das Reichstagsgebäude gelangt und hatten sich, statt auf der Tribüne Platz zu nehmen, in die große Wandelhalle begeben, wo sie einige deutchnationale Abgeordnete zu sprechen verlangten. Es handelte sich um mindestens 50 bis 60 Personen, die in großen Gruppen einzelne deutchnationale Abgeordnete in die Wandelhalle nahmen und ihnen wegen der Nichterfüllung von Versprechungen, die im Wahlkampf gegeben wurden, die bestätigten Vorwürfe machten. Trotz aller Mühe gelang es diesen Abgeordneten nicht, ihre Wähler zu beruhigen, die immer wieder danach ver-

langten, die Führer der deutchnationalen Fraktion zu sprechen. Als diese nicht kamen, wurden laute Droh- und Schmähreden gegen einzelne führende Abgeordnete ausgetobt.

Besonders vor dem Eingang zum großen Plenarsaal und vor den Türen zum Restaurant der Abgeordneten sammelten sich die unzufriedenen Gäste in großen Gruppen an. Diese Demonstration wurde mehrere Stunden lang fortgesetzt. Man sah zahlende Männer, weinende Frauen und sogar schwangene Städte. Die Diskussion legte an verschiedenen Stellen der Wandelhalle immer von neuem ein und schließlich nahmen einige kommunistische Abgeordnete die Gelegenheit wahr, sich in die Mitte derartiger Gruppen zu begeben und die Demonstranten auf ihre Art zu bearbeiten. Gegen einzelne deutchnationale Abgeordnete wurden Drohungen im Sinne laut, sie sollten sich ja nicht wieder in ihrem Wahlkreis bilden lassen. Mehrfach versuchten die Demonstranten durch den großen Eingang in den Plenarsaal vordringen, woran sie von den Soldaten nur mit Mühe gehindert werden konnten. Erst nach langer Bemühung gelang es, die unzufriedene Menge, die man nicht aus dem Hause weisen konnte, weil sie sich im Besitz gültiger Eintrittskarten befand, dazu zu bewegen, wieder die Tribünen aufzusuchen. Diese Szenen haben im Reichstage natürlich großes Aufsehen und teilweise lebhafte Verstimmung hervorgerufen.

Der Kampf um die Zollvorlage

Deutscher Reichstag

82. Sitzung am 24. Juni.

Das Haus nimmt die erste Sitzung des Gesetzentwurfes über Zolländerungen vor.

Reichskanzlerin v. Schlieben:

Der jetzt geltende Zolltarif, der vor mehr als 2 Jahren von dieser Stelle aus zur Annahme empfohlen wurde, ist heute absolut veraltet. Gliederung und Tarife dieser bisherigen Zollvergebung sind den neuen Wirtschaftsverhältnissen gegenüber nicht mehr anwendbar. Es ist erforderlich, daraus hinzutreten, daß die hohen Holzmauern der Gesellschaft abgebaut werden. Die neue Gliederung des Zolltarifs soll hierzu beitragen. Es ist notwendig, zu klaren Zollverhältnissen zu kommen, weil sonst die Handelsvertagungsverhandlungen zum Stillstand kommen müssen. Durch die Kriegsmaßnahmen sind eine Reihe von Zöllen vorübergehend abgebaut worden, die für die deutsche Industrie und Landwirtschaft unabdinglich sind. Einiges ist auf diesem Gebiete so inzwischen geleistet worden. Es sind im wesentlichen nur noch die höheren Gruppen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu berücksichtigen und das geschieht in der Zollvorlage.

Es ist die Pflicht und die Ausgabe der Reichsregierung, durch Wiedereinführung der sozialen Zölle die deutsche Wirtschaft als Träger der Volksversorgung zu stützen. (Hört, hört!) Es soll dabei aber in weitem Umfang möglichst genommen werden, auf die Verbraucherseite zu verzichten. (Belächter links.) Die Reichsregierung lehnt die Mindestzölle ab und hält grundsätzlich an dem Einheitszoll fest. Zum Schlusshat der Minister die große Bedeutung der Zollvorlage für die deutsche Wirtschaft und ihre Produktion hervor und hat, die Zollvorlage schlecht, und zwar noch vor den Sommerferien vor verabschiedet. (Belächter rechts.)

Abg. Wissel (Soz.): Ich bin überzeugt, über die außerordentliche Bescheidenheit, mit der der Minister ausgeprochen hat, die Zollvorlage möchte noch vor den Sommerferien des

Reichstages verabschiedet werden. Hat er diesen beziehenden Buntz nur deshalb gemacht, weil die Regierung bereits ein Abkommen mit den hinter ihr stehenden Parteien getroffen hat, die Zollvorlage im ganzen anzunehmen?

Die gesamte Tendenz dieser Zollvorlage ist so hochzählerisch (Sehr wahr! links.), daß man die Beliebtheit des Ministers, man wolle aus die Verbraucherseite Rückicht nehmen, nicht sehr ernst nehmen kann.

Die Zollvorlage überwindet uns den Eindruck, als ob die Handelspolitik nicht von der Regierung, sondern von den Interessenten gemacht wird. (Sehr wahr! links.) Die Handelspolitik fordert aber eine strenge soziale Durchführung, wobei die Interessen der breiten Bevölkerungsdichten in erster Linie berücksichtigt werden müssen.

Von den 921 Einzelpositionen in den über 400 Zolltarif sind 716 geändert und zum Teil bis um 40 v. H. erhöht.

71 Positionen werden überhaupt neu belastet.

Der bewußte Hochzählerzollpolitik der neuen

Zollvorlage, die wir auf keiner Fall mitmachen,

sieht eine Neukierung des Außenministers Dr. Stresemann entgegen, daß er in Hamburg er-

klärt hat, die Abschaffung des deutschen Marktes durch Schatzzölle sei durchführbar.

Ich bin neugierig, wie Dr. Stresemann mit seiner Dialetik erklären will, daß diese Zoll-

vorlage mit seiner Hamburger Rede im Ein-

gang steht.

Nicht Belastung des inneren Konsums,

sondern Erhöhung der Kaufkraft durch Be-

freiung von den Zöllen muß das Ziel sein.

Wir lehnen ab, dem Großgrundbesitz eine Er-

höhung der Grundrente auf Kosten der brei-

ten Massen zu gewähren. (Sehr richtig!)

Wenn diese Vorlage Gelehrt wird, werden

höhere soziale Rämme, insbesondere Wohn-

räume, die Rolle spielen.

(Belächter links.)

Abg. Thommen (Dnat.): Die im Reichs-

tag vorliegende Zollvorlage soll für den deut-

ischen Außenhandel die Grundlage schaffen.

Deshalb bedauern auch wir, daß sie so spät erst vor das Haus kommt. Wir sind nunmehr aber der Meinung, daß die Vorlage so schnell wie möglich verabschiedet werden muß, damit bei den Handelsvertragsverhandlungen die deutschen Vertreter eine Handhabe bekommen. Wenn der Abg. Wissel uns vorwirft, daß wir die Außenpolitik mit der Zollpolitik verfolgen, und die Außenpolitik der liegenden Regierung nur unterstehen, weil uns die Anteilnahme am Zoll gegeben werden, so wird Abg. Wissel sehen, wie wir uns in den wichtigsten außenpolitischen Fragen verhalten werden.

Die Zollvorlage, die ja nur ein Provisorium sein soll, hat die Aufgaben des Schutzes der einheimischen Produktion und die der notwendigen Förderung unserer Ausfuhr. Sie darf aber nicht zum Anlaufstellen werden, zwischen Verbraucher und Exporteur und zwischen Landwirtschaft und Industrie.

(Zustimmung rechts.) Wir erachten die Zollvorlage in der Vorlage für viele Positionen, auch die landwirtschaftlichen, als geeignete Grundlage für Handelsvertragsverhandlungen zu gelingen. Wir werden auch dafür eintreten, daß Obst, Gemüse und Kartoffeln durch Mindestzölle geschützt werden, was gerade dem Kleingrundbesitz zugute kommt.

Landwirtschaftliche Handelsverträge können wie

jetzt nicht abrunden.

Unsere Wirtschaft muss in Zukunft autonom

für den Abschluß von Handelsverträgen sein,

und wenn der Vorwurf der Vorwurf der Hochzählerzollpolitik gemacht wird, so soll man es einmal die Zölle in den anderen Ländern sich ansehen. (Belächter rechts.)

Abg. Dr. Schäfer (Str.): Eine Zollvorlage ist unausstießbar. Sie ist heute ein notwendiges Mittel für den notwendigen Abschluß von Handelsverträgen.

Die Landwirtschaft braucht eine Stütze,

wie vor ihrem Bestehen auch die Existenz

der Arbeiterschaft abhängt.

Die deutsche Außenhandels wird ihren Platz auf dem